



## Neues Internetportal zu Produktwarnungen (BAV-Info Nr. 04/2011)

Seit dem 21.10.2011 ist das vom BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) eingerichtete Internetportal „www.lebensmittelwarnung.de“ zur Information der Öffentlichkeit über Produktwarnungen online.

### Wie wird gewarnt?

Produktwarnungen enthalten Informationen zu „Datum“, „Produktbezeichnung“, „Hersteller bzw. Inverkehrbringer“, „Grund der Warnung“, „warnende Länder“ sowie einen Verweis zu weiteren Detailinformationen. Bei den Detailinformationen finden sich Angaben wie Verpackungseinheit, Haltbarkeitsdatum, Chargennummer, Loskennzeichnung oder auch Pressemitteilungen der Hersteller. Die Produkte verbleiben für die Dauer des MHD, plus eines zeitlichen Aufschlags, im Portal.

Datum	Produktbezeichnung	Hersteller (Inverkehrbringer)	Grund der Warnung	warnende Länder
18.11.2011	Stachelbeeren, gezuckert (Ernte Krone)	NORMA Lebensmittelbetrieb GmbH & Co. KG, Heisterstr. 4, 90441 Nürnberg	Dornen	Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen

### Wann wird gewarnt?

In dem Portal werden Produktrückrufe von Unternehmen aber auch Warnungen der Behörden veröffentlicht. Nach Angaben des BVL wird vor Lebensmitteln gewarnt, die gesundheitsgefährdend, zum Verzehr durch den Menschen ungeeignet, „ekelerregend“ oder geeignet sind, den Verbraucher zu täuschen. Grundlage der Warnungen ist § 40 LFGB zur Information der Öffentlichkeit. Betroffen sind nur Produkte, die sich im Handel befinden und den Verbraucher bereits erreicht haben können.

### Was hat sich geändert?

Durch den Aufbau des Portals wird das behördliche Informationsrecht zu Lebensmitteln mit der gesetzlichen Pflicht zum Produktrückruf bei Gefahren für die Lebensmittelsicherheit zusammengefasst. Dies kann für den Hersteller bedeuten, dass er selbst bei „nur“ täuschenden Produkten, aufgrund der öffentlichen Wirkung, zu einem Produktrückruf gezwungen sein könnte.

Journalisten und Redaktionen können die Warnungen per E-Mail abonnieren, Verbraucher können sich über den Internetdienst Twitter automatisch über Produktwarnungen informieren lassen. Außerdem besteht die Möglichkeit die Gesamtliste oder einzelne Gruppen von Warnungen per Exportfunktion als PDF-Datei von der Seite herunter zu laden und so weiter zu verteilen.

### Bei offenen Fragen steht Ihnen Ihr BAV-Berater gerne zur Verfügung!

#### Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für Inhalte, Fehler oder Auslassungen sowie für externe Internetlinks. Diese Informationen stellen keinen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung.

Stand: 25.11.11